

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn



Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark" in der Ortsgemeinde Sembach

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark"

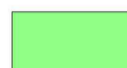



Zeichenerklärung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)


  Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

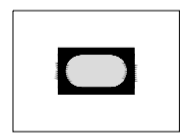
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung

Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark"




Zeichenerklärung


Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

 Fläche für Sport- und Spielanlagen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Grünfläche
Zweckbestimmung: Spiel- und Sportplatz

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Verfahrensvermerke

1 Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 den Beschluss zur Durchführung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 18.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 26.09.2025 bis 27.10.2025 die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen auf Grundlage des Vorentwurfs gewährt. Auf Anfrage wurde sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Dabei wurde ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen wurde am 18.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.09.2025 unter Beifügung des Flächennutzungsplanvorentwurfs sowie des Vorentwurfs der Begründung über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 27.10.2025 aufgefordert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

4 Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit geändertem Geltungsbereich gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde im Zeitraum vom ____.2026 bis einschließlich ____.2026 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht mit der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Stellungnahmen wurden vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am ____.2026 gewürdigt.

5 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit geändertem Geltungsbereich gebilligt und den Beschluss zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom ____.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum ____.2026 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am ____.2026 gewürdigt.

6 Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung ____.2026 die Teiländerung des Flächennutzungsplans festgestellt.

7 Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

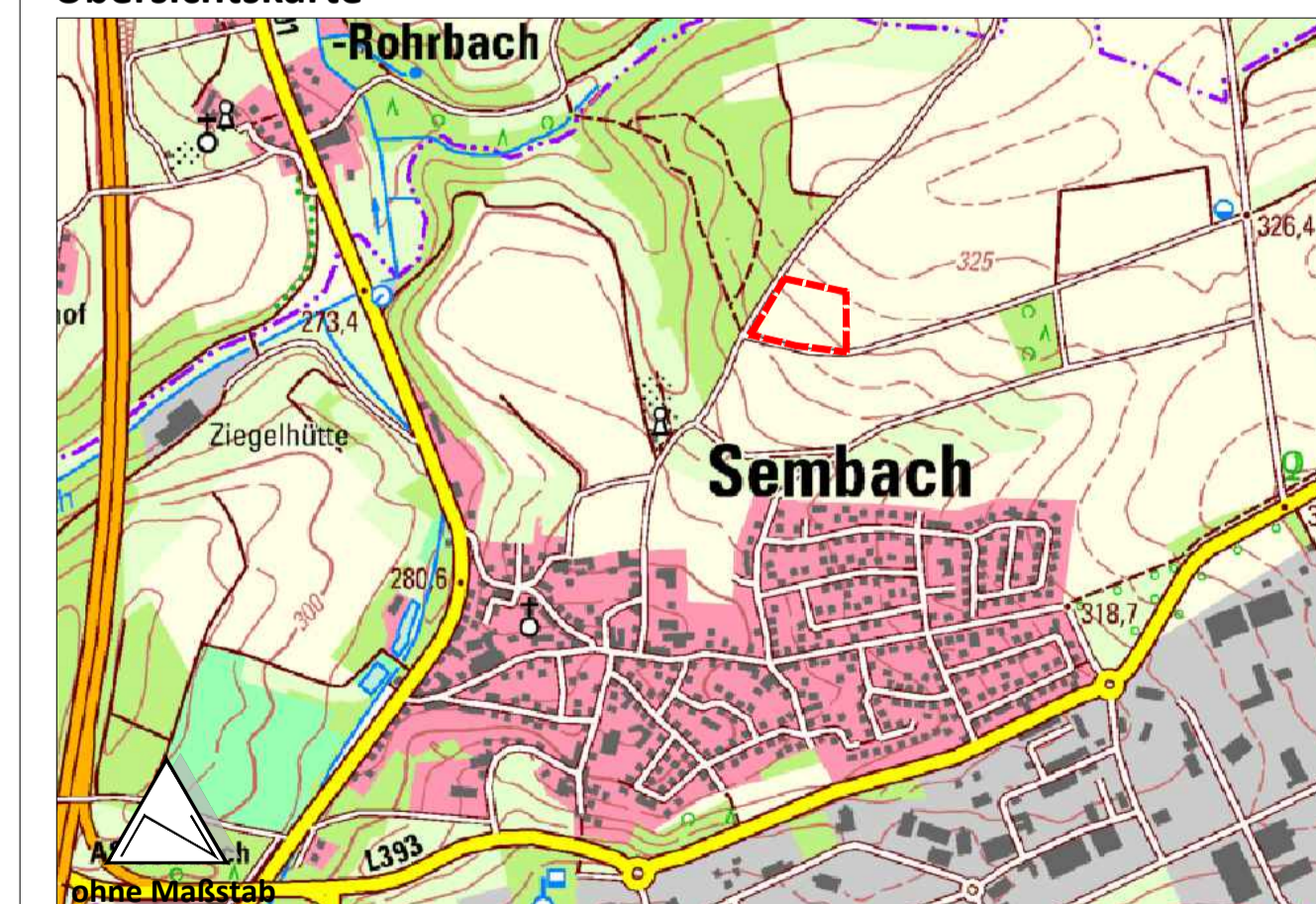
Das Genehmigungsverfahren wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Erlass vom ____.2026 durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern abgeschlossen.

8 Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ____.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wurde gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Bekanntmachung hingewiesen.

Übersichtskarte



Auftraggeber Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, OG Sembach

Projekt Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark"

	Name	Datum	Planstand	Entwurf	Anmerkung(en):
Bearbeitet	Ch, Sb	11.05.2026	Maßstab	1:10.000	Entwurf zur formellen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Gezeichnet	Dre	11.05.2026	Blattgröße	A1 (594x841)	
			Projekt-Nr.	PK25-033	

FIRU 
Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH

Bahnhofstraße 22
67655 Kaiserslautern
Tel: +49 631 36245-0
Fax: +49 631 36245-99
firu-k1@firu-mbh.de

Berliner Straße 10
13187 Berlin
Tel: +49 30 288775-0
Fax: +49 30 288775-29
firu-berlin@firu-mbh.de

www.firu-mbh.de